

## Geschäftsordnung

1. Stimmberechtigte Mitglieder sind die von den Unterbezirken gewählten Delegierten sowie die stimmberechtigten Mitglieder des geschäftsführenden Bezirksvorstandes.
2. Der Parteitag ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Stimmberechtigten anwesend ist. Das Präsidium ist verpflichtet, auf die Beschlussfähigkeit zu achten.
3. Die Beschlüsse des Parteitags werden mit einfacher Mehrheit gefasst.
4. Für die Wahlen gilt die Wahlordnung der Partei.
5. Die Redezeit für Diskussionsbeiträge beträgt 3 Minuten.  
Für die Vorstellung der BundestagskandidatInnen beträgt die Redezeit 5 Minuten.
6. Wortmeldungen sind schriftlich einzureichen. Sie sind erst zulässig, wenn die Aussprache eröffnet ist. Die Redner und Rednerinnen erhalten in der Reihenfolge ihrer Wortmeldungen das Wort.
7. Anträge zur Geschäftsordnung können mündlich gestellt und begründet werden. Die Antragsteller/innen erhalten außer der Reihenfolge das Wort. Die Redezeit in Geschäftsordnungsdebatten beträgt 3 Minuten.
8. Die Abstimmung über Anträge zur Geschäftsordnung erfolgt, nachdem einmal für und gegen den Antrag gesprochen wurde.  
Anträge, die erst während der Bezirkskonferenz gestellt werden (Initiativanträge),  
9. können nur behandelt werden, wenn sie von mindestens 20 Delegierten aus 3 verschiedenen Unterbezirken unterstützt sind. Sie sind spätestens bis 11 Uhr bei der Leitung der Konferenz einzureichen. Abänderungsanträge zu vorliegenden Anträgen sind schriftlich einzureichen.
9. Anträge auf Schluss der Debatte dürfen nur von Delegierten gestellt werden, die an der Aussprache nicht beteiligt waren. Sie werden wie Geschäftsordnungsanträge behandelt. Vor der Abstimmung sind die in der Reihenfolge der Liste noch vorgemerkten Wortmeldungen namentlich bekannt zu geben.
10. Persönliche Bemerkungen sind nur am Schluss der Debatte zulässig.